



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1970

Nr. 4339

Die Einwohnergemeinde Starrkirch - Wil unterbreitet dem Regierungsrat den abgeänderten Bebauungsplan Kohliweidstrasse zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan ist eine teilweise Abänderung des mit R.R.B. No. 1613 vom 12.4.55 genehmigten Bebauungsplanes. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Februar bis 8. März 1970. Innert der gesetzlichen Frist wurden drei Einsprachen eingereicht, die durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden konnten. An seiner Sitzung vom 22. Juni 1970 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er, gemäss § 15 des kant. Baugesetzes, zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der abgeänderte Bebauungsplan Kohliweidstrasse der Einwohnergemeinde Starrkirch - Wil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde  
Starrkirch-Wil zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr.704 ) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

~~Ammannamt der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil~~

Gemeindekanzlei Starrkirch-Wil, mit 4 gen. Plänen

Ingenieurbüro E. Frey, Ringstrasse 1, Olten

Amtsblatt (Publikation Ziff 1 des Dispositivs)